



Beitragsreglement

1 Grundlagen, Gegenstand

Gemäss Artikel 17 der Statuten vom 21. April 2017 beschliesst der Vorstand nach Anhörung der interessierten Fachbereiche, Produkt- und Fachzentren die von den Mitgliedern zu erbringenden finanziellen Leistungen. Dieses Reglement legt die jährlichen Mitgliederbeiträge fest.

Die Rückbehalte auf Mostobst (durch das Produktzentrum Mostobst festgelegt) und die Werbebeiträge des Handels (zwischen SOV und Swisscofel geregelt) sind nicht Gegenstand dieses Reglements.

2 Beitragsbasis

Der SOV erhebt die Mitgliederbeiträge auf denjenigen gewerblichen Tätigkeiten seiner Mitglieder, für welche er gemäss Statuten und brancheninternen Abmachungen zuständig ist, nämlich:

- **Produzenten:** Anbau von Kernobst, Steinobst, Beeren und Hartschalnobst für jegliche Verwendung, sowie Herstellung von Obstgehölzen (Baumschule);
- **Verarbeiter:** Lebensmitteltechnische Verarbeitung und Herstellung von Produkten aus dem Obst-anbau und von ausgewählten anderen Produkten.

Aktiv- und Passivmitglieder, welche keiner dieser Tätigkeiten nachgehen, bezahlen einen Grundbeitrag pro Mitglied.

3 Beitragsarten

Die jährlichen Mitgliederbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

- **allgemeine Mitgliederbeiträge:** Diese dienen der Finanzierung der allgemeinen Verbandsaufgaben wie Marktbegleitung, Interessenvertretung, Qualitätsförderung, Berufsbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Sie werden in der Buchhaltung unter Rubrik 340 verbucht.
- **Werbebeiträge:** Diese dienen der Finanzierung von spezifischen Basis-Werbekampagnen für einzelne Produkte oder Produktgruppen, mit welchen der SOV deren Absatz fördert. Die Werbebeiträge bestehen aus einem Basisbeitrag und können bei Zusatzaktionen entsprechend erweitert werden. Sie werden in der Buchhaltung unter den Rubriken 341 (Produzenten) und 342 (Verarbeiter) verbucht.

4 Beitragsbemessung

Die allgemeinen Mitgliederbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitglieder. Die Werbebeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitglieder und nach der spezifischen Leistung des SOV in diesem Bereich.

Für Schätzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit benutzt der SOV Kostenkalkulationen (wie Arbo-kost für den Obstanbau oder die Kalkulation für die Herstellung von Mostobstkonzentrat) und Expertenschätzungen. Zur Wahrung der Einfachheit werden verschiedene Methoden, Technologien, Obst-arten und -sorten zusammen und unter Berücksichtigung jährlicher witterungs- und marktbedingter Schwankungen betrachtet. Für die Verarbeitung werden zum Teil Mehrjahresdurchschnitte verwendet. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird jährlich überprüft und wenn nötig aktualisiert. Sie wird wie folgt bemessen:

- an den **Flächen** (in ha) für die Produzenten von Tafelobst
- an den **Mengen** (in dt = 100 kg oder in hl)
 - für die Produzenten von Verarbeitungsobst;
 - für die Verarbeiter von Obst;
 - für die Herstellung von Produkten aus Obst und von ausgewählten anderen Produkten.

Im Anhang 1 sind die wichtigsten verwendeten Grundlagen für die Beitragsbemessung dargelegt.



5 Beitragssätze

Zur Berechnung der Beitragssätze werden die budgetierten Beitragssummen nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf die erwarteten Beiträge leistenden Flächen und Mengen verteilt. Die berechneten Beträge können gerundet werden.

Für Direktvermarkter kann auf den Werbebeiträgen für Frischobst ein Rabatt gewährt werden. Zurzeit erhalten Mitglieder, welche mehr als 50 % der Erntemenge direkt vermarkten, auf diesen Werbebeiträgen 50 % Rabatt.

Die Beiträge für das Folgejahr werden jährlich den Fachbereichen, Produkt- und Fachzentren zur Anhörung unterbreitet. Der Vorstand beschliesst im Herbst die Beitragssätze und verabschiedet das Budget zuhanden der Delegiertenversammlung.

Der Vorstand kann nach auf den Beitragssätzen einen linearen Rabatt gewähren.

Anhang 2 hält die Beitragssätze fest.

6 Deklaration, Rechnungsstellung, Inkasso, Zahlungsfrist, Sanktionen

Auf Aufforderung melden bzw. prüfen die Mitglieder die für die Beitragsberechnung benötigten Flächen und Mengen mittels einer möglichst einfachen Online-Selbstdeklaration wie folgt:

- Als **Produzent** deklarieren sie ihre obstbaulichen Flächen analog der landwirtschaftlichen Gesetzgebung, die hauptsächlich dem Anbau von frischem Obst dienen.
- Als **Verarbeiter** (erstverarbeitender Wareninhaber) deklarieren sie die Mengen, welche sie aus dem Anbau übernehmen oder selber besitzen und verarbeiten oder verarbeiten lassen.
- Als **Hersteller von Obstprodukten** deklarieren sie die von ihnen abgesetzten Endprodukte.

Die Geschäftsstelle führt die Daten nach und speichert sie. Sie wahrt den Datenschutz und gibt einzelbetriebliche Daten nicht ohne Einwilligung des betroffenen Mitglieds an Dritte weiter. Sie stellt die Mitgliederbeiträge nach Kategorien gruppiert zwischen März und Dezember gemäss Anhang 2 in Rechnung.

Einige regionale Organisationen übernehmen das Inkasso der Flächenbeiträge der ihnen angeschlossenen Produzenten. Für diesen Inkasso-Aufwand erhalten sie vom SOV 2 % der netto einkassierten Mitgliederbeiträge.

Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist mahnt die Geschäftsstelle zwei Mal. Die Geschäftsstelle berichtet dem Vorstand namentlich über alle nicht vollständig bezahlten Rechnungen. Der Vorstand entscheidet im Einzelfall über einen allfälligen Zahlungsaufschub oder über Sanktionen gemäss Artikel 6 der Statuten.

7 Mehrwertsteuer

Alle Mitgliederbeiträge der Verarbeiter (« opt-in ») sowie die Inkassokommission sind der Mehrwertsteuer unterstellt. Der ordentliche Mehrwertsteuersatz wird auf den entsprechenden Positionen zusätzlich in Rechnung gestellt. Rechnungsempfänger, welche mehrwertsteuerpflichtig sind und eine effektive Abrechnung der Mehrwertsteuer durchführen, können die vom SOV berechnete Mehrwertsteuer als Vorsteuer geltend machen und werden so nicht zusätzlich belastet.

8 Gültigkeit

Dieses Reglement wurde vom Vorstand am 21. April 2017 genehmigt und gilt für das Jahr 2017.



Anhang 1 Berechnungsgrundlagen

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

	Basis (ha, kg)	kg/ha	Fr./kg	Fr./ha
Tafelkernobst	3'600	38'000	0.816	31'000
Beeren	550	15'000	5.333	80'000
Tafeltrauben	7	15'000	3.000	45'000
Kirschen	450	10'000	4.600	46'000
Aprikosen	532	20'700	1.932	40'000
Zwetschgen	268	20'000	1.500	30'000
Mostobst	83'000'000	40'000	0.290	11'600
Industrieobst alle Obstarten	500'000	11'000	1.320	14'520
Brennobst Kirschen, Zwetschgen, Aprikosen, Williams	5'000'000	11'000	0.800	8'800
Brennobst Äpfel	500'000	40'000	0.120	4'800

Budget 2017, Einnahmen

	Fr.
Allgemeine Mitgliederbeiträge (Rubrik 340)	1'628'700
Werbebeiträge der Produzenten (Rubrik 341; für Tafelobst und Verarbeitungsobst)	1'675'000
Werbebeiträge der Verarbeiter (Rubrik 342)	550'000

Budget 2017, Ausgaben

	Fr.
Werbung für Frischobst (Rubrik 661)	2'110'000
davon für Zusatzaktionen:	
Tafelkernobst	240'000
Beeren	5'000
Kirschen	300'000
Zwetschgen	110'000
Werbung für Obstsäfte (Rubrik 662)	1'725'000



Anhang 2 Beitragssätze

	2016	2017	A	B
Allgemeine Mitgliederbeiträge	CHF	CHF		
Grundbeitrag Aktivmitglied	220.00	220.00	1	3
Grundbeitrag Passivmitglied	85.00	85.00		3
Produzent Fruchtpflanzen /Betrieb	1000.00	1000.00		8
Produzent Tafelkernobst /ha	160.00	152.00		8
Produzent Beeren /ha	392.00	392.00		8
Produzent Tafeltrauben /ha	100.00	220.00		8
Produzent Kirschen /dt	1.45	1.45	2	8
Produzent Aprikosen /dt	1.05	1.05	2	8
Produzent Zwetschgen /dt	1.10	1.10	2	8
Produzent Mostobst /dt	0.18	0.14		12
Produzent Industrie-Kernobst /dt	-	0.20		12
Produzent Industrie-Steinobst /dt	1.45	0.40		12
Produzent Industrie-Beeren /dt	-	0.70		12
Produzent Brennobst Steinobst, Williams /dt	1.00	1.00		12
Produzent Brennobst Äpfel /dt	0.50	0.50		12
Verarbeiter Mostobst /dt	0.19	0.21		7
Verarbeiter Obstgetränke Ausstoss /hl	0.24	0.25		7
Verarbeiter Brennobst Steinobst, Williams /dt	1.00	1.00		12
Verarbeiter Brennobst Äpfel /dt	0.50	0.50		12
Verarbeiter Brennen /Brennblase bis 200 L r. A. ab	90.00	100.00		12
Verarbeiter Industrie-Kernobst /dt	0.20	0.20		12
Verarbeiter Industrie-Steinobst /dt	0.40	0.40		12
Verarbeiter Industrie-Beeren /dt	0.70	0.70		12
Werbebeiträge				
Produzent Tafelkernobst /ha	170.00	173.00	3	8
Produzent Beeren /ha	308.00	356.00	3	8
Produzent Kirschen /dt	5.60	5.60	2,3,4	8
Produzent Zwetschgen /dt	3.20	3.20	2,3,4	8
Produzent Mostobst /dt	0.82	0.86		12
Verarbeiter Obstgetränke Ausstoss /hl	0.85	0.85		5

Anmerkungen gemäss Spalte A:

- 1 2017 nur für Aktivmitglieder, die keine anderen Beiträge bezahlen, sowie für Brenner.
- 2 Aufgrund des Frostes vom April 2017 werden die Flächenbeiträge erst 2018 eingeführt.
- 3 2017: Direktvermarkter-Rabatt gemäss Ziffer 5.
- 4 Die Mitgliederbeiträge für die Werbung der Produzenten von Kirschen und Zwetschgen wurden seit 2015 verdoppelt, um Zusatzaktionen zu finanzieren.

Spalte B: Monat der Rechnungsstellung.

Schweizer Obstverband

Baarerstrasse 88, CH-6300 Zug, Telefon +41 41 728 68 68, Fax +41 41 728 68 00, sov@swissfruit.ch